

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen Altenkirchen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 14. Dezember 2022

4900012/21JAP/02122022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Einrichtung	5
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Einrichtungsleitung der

**Kulturellen Einrichtungen
des Landkreises Altenkirchen,
Altenkirchen,**

(nachfolgend "Einrichtung" oder "eigenbetriebliche Einrichtung")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistages mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Einrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises Altenkirchen gemäß § 89 Abs. 1 und 6 GemO i. V. m. § 11 der Betriebssatzung prüfungspflichtig. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses müssen entsprechend der für Eigenbetriebe in Rheinland-Pfalz geltenden Bestimmungen erfolgen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gem. § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag der Einrichtung haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017". Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Einrichtung

Geschäftsverlauf und Lage der Einrichtung

Bei der Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Einrichtungsleiter, Herr Landrat Dr. Peter Enders, geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf das Angebot der drei Bereiche der Einrichtungen (Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Bergbaumuseum) sowie die Nutzung dieser Angebote ein.
- Der Lagebericht stellt zunächst die Grundlagen der Einrichtung dar, in dem er die örtlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten kurz skizziert. Hierbei ist die Aussage, dass die Einrichtung nicht gewinnorientiert arbeitet, hervorzuheben.
- Um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, wurden der Einrichtung Aktien der RWE AG sowie der RW Holding AG übertragen. Aufgrund der stetig gesunkenen Dividendenausschüttungen, sind die Erlöse hieraus nicht mehr ausreichend, um die Ausgaben der Einrichtung zu decken. Somit muss der Einrichtungsträger seit 2013 ausgabewirksame Verluste ausgleichen, um die Liquidität der Einrichtung zu erhalten.
- Im weiteren Verlauf wird auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Einrichtung eingegangen. Die Inanspruchnahme der Kreismusikschule ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, ebenso ist die Nutzung der Kreisvolkshochschule niedriger als in 2020, was die Anzahl der Teilnehmer betrifft und damit verbunden die angebotene Unterrichtsstundenzahl anbelangt. Die Besucherzahlen des Bergbaumuseums sind im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls zurückgegangen. Im Berichtsjahr kamen insgesamt 1.791 Besucher, während das Museum in 2020 von 1.975 und in 2019 von 6.198 besucht wurde.
- Für alle drei Betriebsteile stand auch der Geschäftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 nachhaltig unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Von Januar bis Mai 2021 befand sich Deutschland im zweiten Lockdown, der auch die Einrichtungen betraf. Erst sukzessive wurden ab Juni 2021 Lockerungen möglich, jedoch unter Beachtung zahlreicher, sich immer wieder wandelnder, rechtlicher Vorgaben der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnungen für Rheinland-Pfalz. Die Musikschule, KVHS und das Bergbaumuseum waren teils geschlossen oder unterlagen strengen Hygienekonzepten.
- In dem Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte eine Dividendenausschüttung der RWE AG in Höhe von TEUR 246. Die Einrichtung erhielt für 289.000 Aktien eine Dividende pro Stück von EUR 0,85.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für das Jahr 2022 wird mit einem Defizit in Höhe von TEUR 544 gerechnet.
- Vor allem der demografische Wandel, die Digitalisierung, schwankende Zahlen der Geflüchteten, Energiepreise und das sinkende verfügbare Einkommen wirken sich auch auf die drei Betriebsteile der Einrichtung aus. Möglicherweise verändertes Besucher- und Anmeldeverhalten, Folgen der Corona-Pandemie sowie steigende Energiekosten werden Einfluss auf die folgenden Geschäftsjahre haben.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

- Die Einrichtung ist ihrer Struktur nach nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Jahresverlust von EUR 313.794,63 entstanden. Da der Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO verpflichtet ist, ausgabewirksame Verluste auszugleichen, erfolgte die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, Altenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, Altenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, Altenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 2. Dezember 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Weist
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Einrichtungsleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. Oktober bis 2. Dezember 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Einrichtungsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse sowie
- Bewertung der Finanzanlagen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir uns von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände zum Abschlussstichtag überzeugen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Einrichtungsleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Bestätigungen des Rechtsanwalts und Steuerberaters verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Kreistag am 20. Dezember 2021 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Räumen der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Der Sonderposten, welcher für einen Zuschuss an den Förderverein der Musikschule, zum Erwerb von Musikinstrumenten, gebildet worden ist, wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Musikinstrumente über acht Jahre aufgelöst.
- Der Sonderposten für die erhaltene Landeszuwendung für das Bergbaumuseum wird mit dem gleichen Prozentsatz aufgelöst, mit dem die bezuschussten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, Altenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 2. Dezember 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Weist

Weist

Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach

Dr. Breitenbach

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.596,10	2.492,10
		1.596,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	687.493,00	712.694,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	176.623,10	192.466,10
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	8.331,51	9.209,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.777,69	249.984,69
		1.121.225,30
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.783.749,64	5.783.749,64
	5.783.749,64	5.783.749,64
	6.906.571,04	6.950.596,04
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.617,57	12.727,09
		12.617,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.899,07	34.038,76
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	22.402,52	52.707,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	125.917,25	129.732,24
		199.218,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		175.163,65
		387.000,06
		2.155,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.295.726,14	7.375.802,69

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.363.431,48	1.363.431,48
II. Allgemeine Rücklagen	5.517.470,53	5.567.214,32
III. Jahresverlust	-313.794,63	-452.045,73
	<u>6.567.107,38</u>	<u>6.478.600,07</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	88.800,16	94.447,99
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	20.000,00	26.336,84
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.991,35	18.996,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	528.482,70	700.993,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	755,76	2.201,82
	<u>571.229,81</u>	<u>722.192,24</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	48.588,79	54.225,55
	<u>7.295.726,14</u>	<u>7.375.802,69</u>

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	548.042,53	581.355,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	507.097,19	463.354,53
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	387.652,17	377.810,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	748.045,00	846.273,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	212.466,04	236.077,45
- davon für Altersversorgung: EUR 63.485,45 (Vorjahr: EUR 67.836,48)		
	960.511,04	1.082.351,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.379,57	53.329,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	211.913,97	214.336,35
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	245.650,00	231.200,00
8. Ergebnis nach Steuern	-313.667,03	-451.918,13
9. Sonstige Steuern	127,60	127,60
10. Jahresverlust	-313.794,63	-452.045,73

KULTURELLE EINRICHTUNGEN DES LANDKREISES ALTENKIRCHEN

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz wird vor der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Soweit Ermessensentscheidungen in Bezug auf den Grund, den Umfang und den Zeitpunkt des Ansatzes von Vermögensgegenständen und Schulden zu treffen waren, wurde eine zum Vorjahr vergleichbare Ermessensentscheidung angestrebt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung Rechnung. Es wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Umrechnungen von Fremdwährungen in Euro waren nicht erforderlich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Im Wirtschaftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen. Als Methode wurde die lineare Abschreibung gewählt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Bei den Vorräten werden die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden einzelwertberichtigt, ferner wird für weitere Forderungsausfälle eine Pauschalwertberichtigung aus Erfahrungswerten der Vorjahre angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten aus Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen wird mit dem Zuführungsbetrag, vermindert um die Auflösung angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Bei den Rückstellungen mussten gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gebildet zu werden. Ebenso konnte von der Bildung eine Steuerrückstellung abgesehen werden. Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend in einem Anlagennachweis dargestellt.

Die gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen
Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen/Umgliederungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.743,08	2.368,10	0,00	0,00	30.111,18	25.250,98	0,00	3.264,10	0,00	0,00	28.515,08	1.596,10	2.492,10	10,84	5,30			
Ertiglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.743,08	2.368,00	0,00	0,00	30.111,18	25.250,98	0,00	3.264,10	0,00	0,00	28.515,08	1.596,10	2.492,10	10,84	5,30			
Sachanlagen	3.311.807,40	7.986,47	0,00	0,00	3.319.793,87	2.147.453,10	0,00	51.115,47	0,00	0,00	2.198.568,57	1.121.225,30	1.164.354,30	1,54	33,77			
Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	1.387.447,39	0,00	0,00	0,00	1.387.447,39	674.753,39	0,00	25.201,00	0,00	0,00	699.954,39	687.493,00	712.694,00	1,82	49,55			
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	904.076,77	0,00	0,00	0,00	904.076,77	711.610,67	0,00	15.843,00	0,00	0,00	727.453,67	176.623,10	192.466,10	1,75	19,54			
Maschinen und maschinelle Anlagen	133.508,88	0,00	0,00	0,00	133.508,88	124.299,37	0,00	878,00	0,00	0,00	125.177,37	8.331,51	9.209,51	0,66	6,24			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.774,36	7.986,47	0,00	0,00	894.760,83	636.789,67	0,00	9.193,47	0,00	0,00	645.983,14	248.777,69	249.994,69	1,03	27,80			
Finanzanlagen	5.783.749,64	0,00	0,00	0,00	5.783.749,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.783.749,64	5.783.749,64	0,00	100,00			
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.783.749,64	0,00	0,00	0,00	5.783.749,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.783.749,64	5.783.749,64	0,00	100,00			
Summe Anlagevermögen	9.123.300,12	10.354,57	0,00	0,00	9.133.654,69	2.172.704,08	0,00	54.379,57	0,00	0,00	2.227.083,65	6.906.571,04	6.950.596,04	0,60	75,62			

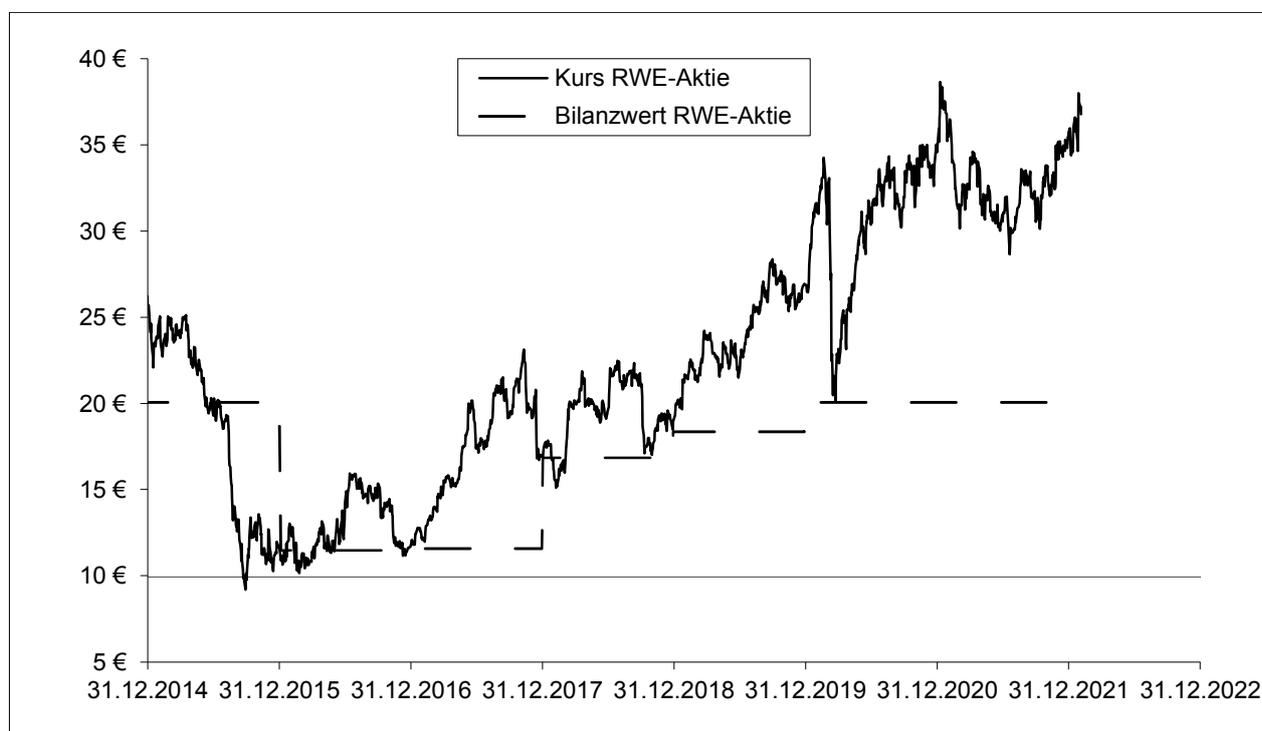
Finanzanlagen (RWE-Stammaktien)

Die historischen Anschaffungskosten der 191.675 Stück RWE-Stammaktien betragen EUR 20,06 je Aktie. Hinzu kamen im Jahre 2018 die von der aufgelösten RW-Holding AG zurückübertragenen, ursprünglich dort eingelegten 97.325 Stück RWE-Stammaktien, für die der Betrag von EUR 19,92 je Aktie als Anschaffungskosten gilt.

In den Jahren bis 2016 wurden aufgrund von Kursverlusten diese historischen Anschaffungskosten unterschritten, weshalb außerplanmäßige Abschreibungen bei dieser Position erfolgten. Diese Verluste wurden doch bis zum 31.12.2019 vollständig aufgeholt, daher konnten in den Vorjahren entsprechende Zuschreibungen erfolgen.

Der Börsenkurs der RWE-Stammaktie zum Bilanzstichtag betrug EUR 35,72 je Aktie. Die historischen Anschaffungskosten von EUR 20,06 bzw. EUR 19,92 je Aktie bilden jedoch die Bewertungsobergrenze. Daher liegen in dieser Position stille Reserven von insgesamt TEUR 4.539.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Kurs- und Bewertungsverlauf:



b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.479,07	48.528,76
./. Wertberichtigung auf Forderungen	12.580,00	14.490,00
= wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.899,07	34.038,76
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	22.402,52	52.707,60
Körperschaftsteuerüberzahlungen		
davon 2019	0,00	53.356,63
davon 2020	60.978,99	60.978,99
davon 2021	64.790,18	
+ Sonstige Forderungen (s. ges. Aufstellung)	148,08	15.396,62
Vorschussgelder	0,00	0,00
= Sonstige Vermögensgegenstände	125.917,25	129.732,24
	199.218,84	216.478,60

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen nicht enthalten.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger entfallen mit EUR 22.402,52 auf Liefer- und Leistungsforderungen.

Gesonderte Aufstellung über die sonstigen Forderungen:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Kurzarbeitergeld	0,00	7.676,58
Erstattung Nebenkosten	0,00	1.243,57
Sonstige Kursgebühren	0,00	4.166,39
Sonstige Kostenerstattungen	0,00	1.829,45
Sonstige Erstattungen	0,00	480,63
Kreditorische Debitoren	148,08	0,00
	148,08	15.396,62

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Beamtenbezüge	2.155,04	5.064,69
Sonstige	0,00	4,74
	2.155,04	5.069,43

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

d) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020 EUR	Zuführung EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Stammkapital	1.363.431,48	0,00	0,00	1.363.431,48
Allgemeine Rücklage	5.567.214,32	-49.743,79	0,00	5.517.470,53
Jahresverlust	-452.045,73	-313.794,63	-452.045,73	-313.794,63
	6.478.600,07	-363.538,42	-452.045,73	6.567.107,38

Entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses wurde im Wirtschaftsjahr 2021 eine Zahlung zur Deckung des ausgabewirksamen Anteils des Jahresergebnisses 2020 (Verlust in Höhe von EUR 402.301,94) seitens des Einrichtungsträgers geleistet, welcher dem Ergebnisvortrag zugeführt wurde. Der nichtausgabewirksame Anteil des Jahresergebnisses 2020 (Verlust von EUR 49.743,79) wurde aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	94.447,99	5.647,83	88.800,16

f) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Jahresabschlusskosten	10.296,84	9.302,00	8.194,34	2.102,50	9.302,00
Aufbewahrungspflichten	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
GEMA-Gebühren	1.400,00	700,00	885,54	514,46	700,00
Urlaubsrückstellung	9.140,00	1.038,00	5.680,00	0,00	4.498,00
	26.336,84	11.040,00	14.759,88	2.616,96	20.000,00

g) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Übersicht:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.991,35	18.996,82
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	528.482,70	700.993,60
Sonstige Verbindlichkeiten (siehe gesonderte Aufstellung)	755,76	2.201,82
	571.229,81	722.192,24

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen EUR 5.481,79 Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Pfandrechte und ähnliche Rechte wurden nicht als Sicherheit gegeben.

Gesonderte Aufstellung über die Sonstigen Verbindlichkeiten:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Rückzahlung Kursgebühren	0,00	1.016,86
Beiträge Künstlersozialkasse	0,00	593,53
Telefon- und Datenübertragungskosten	0,00	249,43
Guthaben Kunden VHS (Verrechnung 2022)	755,76	342,00
	755,76	2.201,82

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 593,53) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

h) Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Kursgebühren	48.588,79	54.225,55

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

i) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

j) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Einrichtung und dem Landkreis Altenkirchen über die Abwicklung buchhalterischer Angelegenheiten für die Kreismusikschule, die Kreisvolkshochschule und dem Bergbaumuseum. In 2021 wurde dafür ein Verwaltungs-kostenbeitrag von TEUR 113 an den Landkreis Altenkirchen gezahlt.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule zahlte die Einrichtung in diesem Berichtsjahr Miete in Höhe von TEUR 49.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Betriebsteile:

	2021 EUR	2020 EUR
Kreismusikschule	366.993,62	396.278,79
Kreisvolkshochschule	165.567,40	173.398,08
Bergbaumuseum	15.481,51	11.678,84
	548.042,53	581.355,71

Die Umsatzerlöse wurden vollumfänglich im Inland erzielt.

b) Periodenfremde und neutrale Erträge

	2021 EUR
Spende Sparkasse Westerwald-Sieg	250.000,00
Erstattung Personalkosten GTS durch Land	14.239,63
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.616,96
Erträge aus Herabsetzung der EWB auf Forderungen	1.910,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	5,55
Sonstige periodenfremde Erträge (siehe gesonderte Aufstellung)	14.239,63
	268.772,14

Gesonderte Aufstellung über die sonstigen periodenfremden Erträge:

	Stand 31.12.2021 EUR
Ausbuchung altes Guthaben Musikschulkunden	11.516,37
Ausbuchung altes Guthaben VHS-Kunden	679,50
Differenzbetrag Körperschaftsteuer. 2018 Erstattung	0,99
Erstattung Beihilferückstellung 2020	1.556,22
Erstattung NK Nahwärmeverbund	336,55
Erstattung Kurs 6014 aus 2020	150,00
	14.239,63

c) Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2021 EUR
Aufwand Abmeldungen/Erstattungen	4.621,73

In den periodenfremden Aufwendungen i. H. v. EUR 4.621,73 stecken insgesamt EUR 3.872,76 aus den Erstattungen für die Kurse aus dem Jahr 2020. Diese Kurse wurden wegen der Corona-Pandemie terminlich erst auf das Jahr 2021 verlegt. Da diese auch in 2021 nicht stattfinden konnten, wurden die Kurse komplett oder zum Teil an die Teilnehmer wieder erstattet.

II. Sonstige Angaben

A. RWE-Aktien

Der Landkreis Altenkirchen hält Anteile an der

RWE AG, Essen,

die seit dem 01.01.1991 teilweise den Kulturellen Einrichtungen gewidmet sind.

(Bestand am 31.12.2021: 191.675 Stück RWE AG-Stammaktien und
 97.325 Stück RWE AG-Stammaktien (ehem. Holding))

B. Leitungsorgane

1. Organe

Zuständige Organe sind der Kreistag, der Kreisausschuss, der Kulturausschuss und der Landrat. Der Kreisausschuss nimmt die Aufgaben eines Werkausschusses wahr.

2. Mitglieder des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehörten im Berichtsjahr neben dem Landrat Dr. Peter Enders als Vorsitzenden folgende Mitglieder an:

1. Dr. Josef Rosenbauer, Kirchen-Herkersdorf, Arzt
2. Jessica Weller, Gebhardshain, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
3. Maik Köhler, Mudersbach, Bürgermeister verstorben am 09.02.2021
4. Claus Behner, Wissen, Regionalsakristan
5. Doris John, Altenkirchen, ehemalige Schulleiterin i. P.
6. Andreas Hundhausen, Kirchen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bis 14.06.2022
7. Heijo Höfer, Altenkirchen, Landtagsabgeordneter und Jurist
8. Bernd Becker, Fensdorf, Kriminalhauptkommissar
9. Anna Neuhoff, Kirchen, Fachkrankenschwester für Psychiatrie
10. Kevin Lenz, Altenkirchen, Lehrer
11. Hubert Wagner, Birken-Honigsessen, Bankbetriebswirt
12. Udo Piske, Betzdorf, Architekt
13. Frank Rüter, Pleckhausen, Diplom-Verwaltungswirt
14. Dr. Dominik Düber, Kirchen, Klimaschutzmanager (bis 31.03.2020)
15. Udo Quarz, stellvertretender Schatzmeister, (ab 01.04.2020)
16. Justus Brühl, Rosenweg 20, 57584 Scheuerfeld ab 28.06.2022
17. Benjamin Geldsetzer. Nizzaweg 29, 57518 Betzdorf ab 28.06.2022

C. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen

2021 EUR
6.050,00

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Im Jahr 2021 ist ein Jahresverlust i. H. v. EUR 313.794,63 entstanden. Das zahlungswirksame Jahresergebnis hingegen beträgt EUR -266.972,89.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, den zahlungswirksamen Teil des Jahresergebnisses in Höhe von EUR -266.972,89 durch Ausgleichszahlung nach § 11 Abs. 8 EigAnVO aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen. Der danach verbleibende Verlust in Höhe von EUR 46.821,74 sollte mit der Allgemeinen Rücklagen verrechnet werden.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2021 Stellen	2020 Stellen
Kreismusikschule		
Schulleitung	1,0	1,0
Musiklehrer	8,5	9,5
Sonstige Beschäftigte	1,0	1,0
Summe Musikschule	10,5	11,5
Volkshochschule	3,1	2,9
Bergbaumuseum	1,9	1,4
Gesamtsumme	15,5	15,8

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Dienstbezüge Beamte	35.211,34	43.427,63
Vergütungen Beschäftigte	717.635,66	801.506,32
Veränderung der Personalrückstellung	-4.802,00	1.340,00
	748.045,00	846.273,95
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	212.466,04 (63.485,45)	236.077,45 (67.836,48)
	960.511,04	1.082.351,40

Der Landkreis ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich eines Sanierungsgeldes von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %). Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen EUR 717.635,66. Beiträge in die RZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Kulturellen Einrichtungen entrichtet. Die Aufwendungen für 2021 betragen EUR 55.659,88.

F. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

Altenkirchen, den 02. Dezember 2022

Kreisverwaltung Altenkirchen

Dr. Peter Enders
Landrat

LAGEBERICHT 2021

Kulturelle Einrichtungen des Kreises Altenkirchen

Parkstraße 1
57610 Altenkirchen



Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES BETRIEBES	3
II. WIRTSCHAFTSBERICHT	4-14
1. Geschäftsverlauf.	4-6
1.1 Kreismusikschule Altenkirchen	4
1.2 Kreisvolkshochschule	5
1.3 Bergbaumuseum	6
2. Lage.....	7-13
2.1 Ertragslage.....	7
2.2 Betriebszahlen.....	8
2.2.1 Kreismusikschule	8
2.2.2 Kreisvolkshochschule.....	9
2.2.3 Bergbaumuseum.....	12
2.3 Finanzlage	13
2.4 Vermögenslage.....	13
3. Finanzielle u. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	13
III. NACHTRAGSBERICHT	13
IV. PROGNOSEBERICHT	13
V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	14
VI. RISIKOBERICHT ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	14
VII. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	14

I. Grundlagen des Betriebes

Die Musikschule, die Volkshochschule und das Bergbaumuseum des Kreises Altenkirchen in Herdorf-Sassenroth sind nach den Beschlüssen des Kreistages in den Eigenbetrieb „Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen“ zusammengefasst. Sie werden als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit verwaltet (Sondervermögen mit Sonderrechnung).

Gegenstand des Eigenbetriebs ist insbesondere:

- die allgemeine, staatsbürgerliche und berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen der Volkshochschularbeit,
- die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kreismusikschule,
- der Betrieb eines Bergbaumuseums in Herdorf-Sassenroth.

Der Eigenbetrieb verfügt über eigenes Personal nur dergestalt, dass die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan veranschlagt werden und seit 2013 unmittelbar über den Betrieb abgerechnet werden. Die Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisse bestehen jedoch mit dem Landkreis. Diese Regelung betrifft die Beschäftigten und Beamten, die für die drei Betriebszweige tätig sind.

Ferner beauftragt der Eigenbetrieb für die Arbeit der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule auch Freie Mitarbeiter (Honorarkräfte), deren Vergütung in Abhängigkeit der vertraglichen Ausgestaltung als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Materialaufwand nachgewiesen wird.

Die Musikschule des Kreises Altenkirchen hat ihren Haupt- und Verwaltungssitz in Altenkirchen im Gebäude Hochstraße 3. Der Unterricht findet dort und an den beiden weiteren Hauptstandorten in Wissen und Betzdorf-Kirchen statt. Darüber hinaus gibt es in jeder Verbandsgemeinde im Kreisgebiet weitere Unterrichtsstätten mit unterschiedlich ausgeprägtem Angebot.

Die Volkshochschule des Kreises Altenkirchen hat ihren Sitz im Gebäude Rathausstraße 12 in Altenkirchen, wo neben der Geschäftsstelle auch zahlreiche Kursräume für das eigene Kursangebot vorgehalten werden. Weitere Kursräume werden nach Bedarf angemietet. Die sieben eigenständigen Volksbildungswerke in Wissen, Hamm, Flammersfeld, Daaden, Gebhardshain, Kirchen und Mudersbach sind der Kreisvolkshochschule angeschlossen.

Das Bergbaumuseum befindet sich in der ehem. Dorfschule des Ortsteils Sassenroth in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf. Hier findet die museumspädagogische Arbeit maßgeblich statt, teils jedoch auch bei Exkursionen oder in Unterrichtsprojekten vor Ort in den Schulen im Kreisgebiet.

Die Kulturellen Einrichtungen des Kreises Altenkirchen sind kein auf Gewinn angelegter Wirtschaftsbetrieb. Aufgrund des Betriebszweckes und Bildungsauftrages der Betriebszweige ist eine Kostendeckung nicht erreichbar. Der Eigenbetrieb ist vielmehr zur Erfüllung seiner Aufgaben dauerhaft auf Zuschüsse des Einrichtungsträgers angewiesen. Dazu wurden dem Betriebsvermögen Aktien der RWE AG und RW Holding AG übertragen.

Die Dividendenerlöse bewegen sich nun seit mehreren Jahren auf stabilem Niveau von rund 0,80 EUR, damit aber auf niedriger als noch vor 10 Jahren und der Erlös aus den übertragenen RWE-Aktien allein ist nicht auskömmlich, um den Finanzbedarf des Eigenbetriebs zu decken. Der Einrichtungsträger ist daher seit dem Wirtschaftsjahr 2013 gehalten, einen ausgabewirksamen Verlust abzudecken, um die Liquidität des Betriebes zu erhalten.

Der Geschäftsbetrieb in allen drei Betriebsteilen ist maßgeblich vom Zuspruch der Kunden und Nutzer (Schüler, Hörer, Besucher) abhängig. Das Nutzerverhalten hat unmittelbare Auswirkung auf die finanziellen Entwicklungen eines jeden Wirtschaftsjahres.

Um Kundenzufriedenheit und -zuspruch zu sichern, ist das Angebot ständig auf die sich ändernden Erwartungen, Nachfragen, das Kundenverhalten, aktuelle Trends und auch aktuelle wissenschaftlich und pädagogische Erkenntnisse anzupassen. Der Eigenbetrieb ist gehalten, mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln den Bildungsauftrag verantwortungsvoll und bestmöglich umzusetzen.

Nicht zuletzt stehen Musikschule, Volkshochschule und Bergbaumuseum im Wettbewerb mit anderen Anbietern auf dem freien Markt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Für alle drei Betriebsteile stand auch der Geschäftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 nachhaltig unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Von Januar bis Mai 2021 befand sich Deutschland im zweiten Lockdown, der auch die Einrichtungen betraf. Erst sukzessive wurden ab Juni 2021 Lockerungen möglich, jedoch unter Beachtung zahlreicher, sich immer wieder wandelnder, rechtlicher Vorgaben der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnungen für Rheinland-Pfalz. Die Musikschule, KVHS und das Bergbaumuseum waren teils geschlossen oder unterlagen strengen Hygienekonzepten. Beschäftigten der Musikschule und des Bergbaumuseums wurde teils Kurzarbeitergeld gezahlt. Die Pandemie hat entscheidende Auswirkungen auf alle Zahlen, Auslastung und auch den Jahresabschluss. Es ist dem großen Engagement vieler Mitarbeiter zu verdanken, dass die Einrichtungen alle notwendigen Entwicklungen und Rahmenbedingungen mitvollziehen konnten, sich den Herausforderungen stellten und den Geschäftsbetrieb immer im Rahmen des Möglichen aufrecht und weiterentwickelt haben.

1.1 Kreismusikschule Altenkirchen

Inhaltliche Schwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war für die Kreismusikschule ein Herausragendes in ihrer Geschichte. Die Schule wurde 50 Jahre alt und eröffnete ihr Jubiläumsjahr am Jahrestag der Gründung im November. In dieser langen Zeit wurde sie von nur 2 Schulleitern geführt. Im Mai 2021 trat der Zweite nach 30 Jahren in Rente, nach Monaten des Übergangs hat Ende August 2021 der neue, dritte Schulleiter seinen Dienst aufgenommen. Seit dem Frühjahr verfügt die Kreismusikschule erstmals über eine eigene App, die vielfältige Möglichkeiten für die Organisation, Kommunikation und die Schulgemeinschaft bietet.

Im Berichtsjahr 2021 nahmen 1.241 Schülerinnen und Schüler die ganzjährigen und befristeten Angebote der Kreismusikschule in Anspruch.

Der Instrumental- und Gesangsunterricht, auch Teile der Elementarkurse, fanden auch während des zweiten Lockdowns von Januar bis Mai 2021, bei bestimmten Instrumenten noch bis Ende Juni, zu überwiegenden Teilen als Onlineunterricht statt. Ab Mai 2021 war dabei die neu eingeführte Musikschulapp eine große Hilfe.

Für Ensembles und Veranstaltungen bestand kaum Planungssicherheit, sie fanden sofern möglich outdoor statt oder wurden aufgeschoben. Die An- und Abmeldesituation zum Schuljahreswechsel 2021/2022 war dennoch positiv und die Musikschule verzeichnete keine gravierenden Einbrüche.

Die Schüler wurden von 35 Lehrkräften unterrichtet, davon 13 Beschäftigte, 2 weitere Beschäftigte, die zugleich Schulleitung sind, und 22 Freie Mitarbeiter. 2 Personen aus dem Kollegium absolvierten in der Summe 6 Fortbildungstage.

Der Musikunterricht wurde in 13 Unterrichtsstätten an 9 Unterrichtsorten im Kreisgebiet erteilt, darüber hinaus auch bei Bedarf online.

19 Schülerinnen und Schüler standen zum 31.12.2021 auf der Warteliste für einen Unterrichtsplatz.

50 Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen wurden unterrichtet.

Die Musikschule kooperierte – eingeschränkt aufgrund der Pandemie und erheblichen Auflagen zur Kontaktbeschränkung – mit 7 Institutionen, wie Schulen und Kindertagesstätten.

Die Pandemie verhinderte auch 2021 die Veranstaltungsaktivitäten der Kreismusikschule erheblich, jedoch ergaben sich immerhin noch 91 Veranstaltungen mit 391 mitwirkenden Schülerinnen, Schülern und Lehrern und 1.852 Besucherinnen und Besuchern.

1.2 Kreisvolkshochschule

Inhaltliche Schwerpunkte und besondere Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2021:

- Lockdown von Januar 2021 bis Mai 2021, keine Kurse in Präsenz, lediglich Onlineangebote
- Vermietung zahlreicher Kursräume während des Lockdowns an das Gesundheitsamt
- Kein Halbjahresprogramm im ersten Halbjahr 2021 - Planungen von Coronaverordnung zu Coronaverordnung
- Halbjahresprogramm im zweiten Halbjahr nur als „pdf Datei“ im Onlineformat
- Umstellen zahlreicher Angebote auf Onlineformat (einhergehend mit Reduzierung der Kurstermine und Unterrichtsstunden)
- Erstmalige Beteiligung an der bundesweiten Datenbank *kursfinder.de* mit Landesförderung
- Jahres-Fortbildungsprogramm für Erzieher*innen und Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit den KVHS´en Westerwaldkreis und Neuwied (circa 50 Kurse mit circa 600 Teilnehmenden)
- Erstmalige Durchführung der Leitungs- und Basisqualifizierung für Kitas
- Ausbau der Kooperationsprojekte mit Schulen (Feriensprachkurse, Elternabende, additive Lernangebote), erstmalige Beteiligung am Projekt „Additive Lernangebote“ für Schulen (circa 35 Kurse mit circa 250 Schüler*innen)

- Ende des Bundesprogramms Bildungsprämie am 31.12.2021 und damit Beendigung der Aufgabe als Bildungsberatungsstelle (seit 2009 Ausstellung von circa 800 Gutscheinen im Gegenwert von circa 240.000 €)
- Einbürgerungsteststelle
- Beginn einer Qualifizierung für Tagespflegepersonen im Blended-Learning Format mit 300 UStd. in Wissen
- Anmietung einer Parzelle im Interkulturellen Garten für Gartenkurse
- Teilnahme an bundesweiten Online-Projekt "wissen live"
- Herausgabe des interkulturellen Märchenbuchs „Es war einmal“ in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Weiterbildung und dem Caritasverband

Zur Personalsituation: Frau Selda Gayir wurde Mitte Mai 2021 zum Jugendamt versetzt. Nach Vakanz ist Melanie Henn seit 1. August 2021 mit 0,75 Stelle ins Team der KVHS gewechselt. Da weitere Aufgaben (Heimatjahrbuch / Lernen in Ferien) im Kontext der Stellenneubesetzung der KVHS zugeordnet wurden, diese aber nicht originär in den Aufgabenbereich gehören, wird Melanie Henn weiterhin mit 0,5 Stellenanteil für die KVHS tätig sein.

1.3 Bergbaumuseum

Schwerpunkte der Arbeit des Bergbaumuseums:

- Ausstellung in Museum, Schaubergwerk und Außenanlagen
- Sonderausstellungen
- pädagogische Angebote für Schulen / Jugendgruppen
- Ganztagsprogramme für Schulklassen / Jugendgruppen
- Kindergeburtstage
- Ferienbetreuung – Zusammenarbeit mit Jugendamt und Jugendpflegen
- Exkursionen
- Geoinformationszentrum des „Geopark Westerwald-Lahn-Taunus“
- Anlaufstelle „Eisenstraße Südwestfalen“
- Punkt an der "European Route of Industrial Heritage (ERIH)"
- Infozentrum Geowanderroute Druidensteig
- Universität Mainz – Forschung zur frühen und mittelalterlichen Eisengewinnung

Aktionen 2021 (coronabedingt nur vom 02.06.-30.11.2021 geöffnet):

- Schreibwettbewerb „Meine schönste Steingeschichte“ an allen 4. Schuljahren Kreis AK
- Sonderausstellung „Dimension Farbe“ ,kolorierte Fotos von Peter Weller
- Programme für Ferienbetreuung (2 Wochen)
- Alternatives Ferienprogramm
- 2 x „Der Trödelsteintag“
- Exkursionen „Das Gold des Giebelwaldes“
- Ferienspaßaktionen mit: / Betzdorf-Kirchen-Gebhardshain / Neunkirchen / Burbach
- 3 x „ForscherCamp“ je 4 Tage
- Sonderausstellung „Mit Sonde und Bohrer“ (mit Uni Mainz/Ausgrabungen zur Eisenverhüttung)
- Einführung online buchbarer Angebote mit Westerwald-Sieg-Tourismus

2. Lage

2.1 Ertragslage

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturelle Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2021 in seiner Sitzung am 21.12.2020 beschlossen und

1. im Erfolgsplan

• in den Erträgen auf	1.408.097 EUR
• in den Aufwendungen auf	2.040.372 EUR
und damit auf einen Jahresverlust von	632.275 EUR

2. im Vermögensplan

• in den Einnahmen auf	632.275 EUR
• in den Ausgaben auf	632.275 EUR

festgesetzt.

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von	- 313.794,63 EUR
weist gegenüber dem geplanten Jahresverlust von	- 632.275,00 EUR
eine Ergebnisverbesserung in Höhe von	318.480,37 EUR aus.

Diese erhebliche Veränderung resultiert vor allem durch die vielfältigen Effekte und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der Teilschließungen der Einrichtungen, wurden bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht geleistet, Veranstaltungen durften nicht stattfinden, Kurzarbeitergeld wurde teils gezahlt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Über die Einnahmen aus Unterrichtsgebühren und Eintritten hinaus, erhalten Musikschule und Volkshochschule Zuschüsse seitens des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sind wiederum abhängig von den Aufwendungen für das pädagogische Personal bzw. den Stunden- und Teilnehmerzahlen.

2021 wurden 0,85 Euro Dividende für die RWE- und Holding Aktien gezahlt.

2.2 Betriebszahlen

In allen Betriebsteilen ist die Ertragslage maßgeblich durch die Zahl der Nutzer / Besucher geprägt. Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch geändertes Nutzerverhalten. Im Einzelnen stellen sich diese Zahlen wie folgt dar:

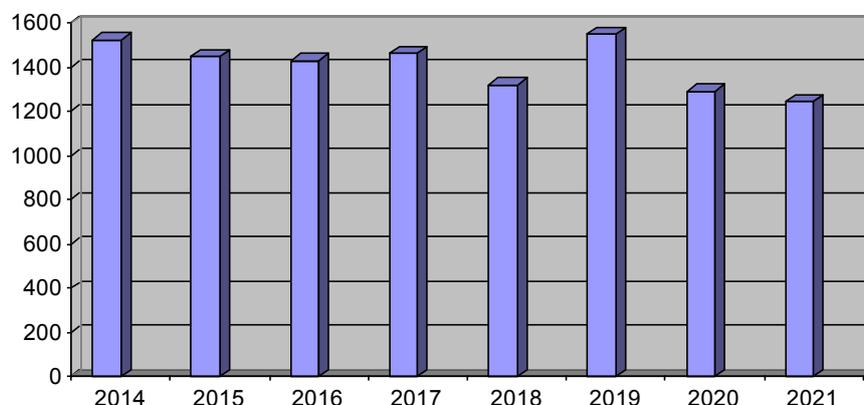
2.2.1 Kreismusikschule

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren erhoben. Sie stellen eine wesentliche Einnahmequelle dar. Die Gebühren werden auf Grundlage der Gebührensatzung in der Fassung vom 01.08.2016 in folgender Höhe erhoben:

	Unterrichtsform	Unterricht pro Woche in Minuten	Höhe der Unterrichtsgebühr im Jahr (im Monat) ab 01.08.2016
1	Elementarbereich im Klassenunterricht		
1.1	Muki (Eltern-Kind Kurs)	45	114 EUR pro Halbjahr (Aug.-Jan. bzw. Feb.-Juli)
1.2	Musikalische Früherziehung	60	312 EUR (26 EUR)
	bei Gruppen bis 6 Kinder	45	312 EUR (26 EUR)
1.3	Musikalische Grundausbildung	45	252 EUR (21 EUR)
1.4	Musikiste	45	252 EUR (21 EUR)
2	Instrumental-/Vokalunterricht im Gruppenunterricht		
2.1	Gruppe mit 2 Schülern	45	540 EUR (45 EUR)
2.2	Gruppe mit 3 Schülern	45	432 EUR (36 EUR)
2.3	Gruppe mit 4 und mehr Schülern	45	336 EUR (28 EUR)
3	Instrumental-/Vokalunterricht im Einzelunterricht		
3.1	Normalstunde	30	684 EUR (57 EUR)
3.2	Kurzstunde (siehe Zusatz)	22,5	540 EUR (45 EUR)
3.3	Begabtenförderung nach Prüfung	45	816 EUR (68 EUR)
3.4	5er Karte (siehe Zusatz Abs.7)	5 x 30	100 EUR Schüler 125 EUR Erwachsene
3.5	Geschenkstunde	60	40 EUR
3.6	POPSTART-RockPopAkademie	E45+div	1.026 EUR (85,50EUR)
4	Ergänzungsfach: Theorie, Ensembles, Chor usw.		
	gebührenfrei; sofern der Teilnehmer Schüler/in der Musikschule im Instrumental-/Vokalunterricht ist		
	ohne Teilnahme am Instrumentalunterricht	45-90	96 EUR (8 EUR)

Inanspruchnahme der Kreismusikschule:

Wirtschaftsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zeitraum	1.1.- 31.12.	1.1.- 31.12.	1.1.- 31.12.	1.1.- 31.12.	1.1.- 31.12.	1.1.- 31.12.	1.1. – 31.12.	1.1.- 31.12.
Grundfächer (MFE,MGA,MUKI)	351	341	305	317	303	291	266	289
Instrumental- und Vokalfächer	850	846	876	878	802	791	773	732
Ensemblefächer	213	216	182	203	134	133	115	96
Ergänzungsfächer	73	16	32	42	41	288	86	86
Sonstige	35	27	33	42	38	43	50	38
Insgesamt	1.522	1.446	1.428	1.459	1.318	1.546	1.290	1.241



2.2.2 Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule Altenkirchen ist nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt und als kommunaler Bildungsträger mit sechs Außenstellen im Landkreis vertreten, zusätzlich gibt es noch zwei eigenständige Volkshochschulen in Betzdorf-Gebhardshain und Herdorf. Qualität zu erschwinglichen Preisen, inhaltliche Vielfalt und gute Erreichbarkeit kennzeichnen das Leistungsangebot der Volkshochschulen.

Das **klassische Programmangebot** in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt - Kultur & Kreatives Gestalten - EDV / Arbeit und Beruf - Gesundheit und Sprachen ist eine Mischung aus bewährten Kursen und aktuellen Themen.

Hinzu kommt neben dem klassischen VHS-Programm noch der inhaltliche Schwerpunkt im Bereich der **Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher** nach dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, das in Zusammenarbeit mit den benachbarten KVHS Westerwald und Neuwied angeboten wird.

Als dritter Schwerpunkt wurde in den letzten Jahren kontinuierlich die **Zusammenarbeit mit und für Schulen** ausgebaut. Neben den Feriensprachkursen entstanden vor dem Hintergrund des Bundes-Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“ weitere Projekte wie EDV-Schulungen für Lehrkräfte, Elternabende zum Thema Homeschooling sowie additive Lernangebote.

Ferner nimmt die Geschäftsstelle hoheitliche Aufgaben als Einbürgerungsteststelle wahr und ist seit 2009 Bildungsberatungsstelle (Ausstellung von Prämiegutscheinen für das Bundesförderprogramm). Diese Aufgabe endete am 31.12.2021 nach Beendigung des Bundesprogramms.

Die finanzielle Abwicklung der Veranstaltungen der insgesamt sechs Außenstellen erfolgt vor Ort, daher sind in den Zahlen des Wirtschaftsplanes lediglich die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsstelle in Altenkirchen enthalten.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden Teilnehmerbeiträge bzw. Teilnehmerentgelte erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach Art und Dauer der Veranstaltungen. Die Gebühren belaufen sich gemäß der Gebührensatzung vom 01.08.2012 auf:

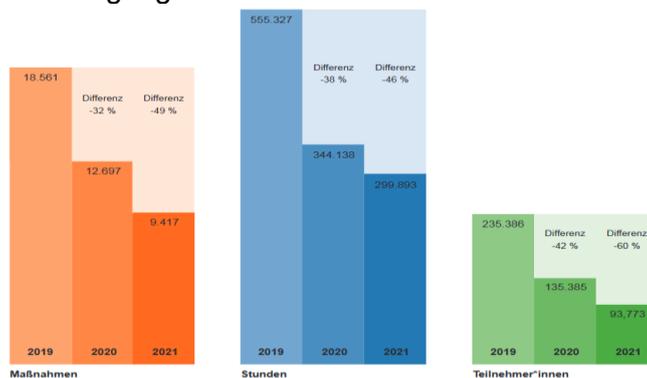
Art des Kurses	Gebühr ab 01.08.2012
Unterrichtsstunde für allgemeine Kurse	2,50 EUR weitere Staffelungen siehe Satzung
EDV- Zertifikatskurse	4,50 EUR
Einzelvorträge	mindestens 5,00 EUR

Darüber hinaus werden die Gebühren in Einzelfällen gemäß tatsächlichem Kostenaufwand festgesetzt. Die Kursleitenden erhalten je Unterrichtsstunde 15 EUR zuzüglich Fahrtkosten und 1/6 Vorbereitungsstunden der insgesamt geleisteten Unterrichtsstunde – hier gilt es zeitnah sowohl bei den Honoraren als auch bei den Kursgebühren Anpassungen anzugehen.

Inanspruchnahme der Kreisvolkshochschule:

Aufgrund der Coronapandemie und des mehrmonatigen Lockdowns haben sich die Zahlen (Zahl der Kurse, Unterrichtsstundenzahl und Zahl der Teilnehmenden) auch 2021 weiter verschlechtert. Die teilweise Umstellung auf Onlineformate sowie deren quantitativer Umbau, die Teilnahme an bundesweiten Onlineprojekten, die Verlegung einzelner Gesundheitskurse ins Freie konnten den Rückgang bedingt durch das Verbot von Präsenzveranstaltungen, die coronabedingten Verkleinerungen der Lerngruppen und die noch andauernde Verunsicherung der Menschen sich in geschlossenen Räumen in Gruppen aufzuhalten, nicht kompensieren.

Vergleicht man die landesweiten Zahlen des Landesverbandes der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz von 2019 (vor Corona) mit denen von 2021 zeigt sich landesweit in allen Bereichen ein massiver Rückgang.



Betrachtet man die landesweiten Zahlen differenziert nach Volkshochschulen auf Kreisebene (KVHS) zeigt sich auch hier diese coronabedingte Entwicklung – hierbei schneidet unsere Kreisvolkshochschule noch „relativ“ gut ab. Bei den Kursen verzeichneten wir einen Rückgang von circa 20,4 %, bei den Unterrichtsstunden bei 44,2 % und bei den Teilnehmenden um 28,5 %.

WBG- Statistik 2019

WBG-Statistik 2021

	Maßnahmen	Stunden	TN		Maßnahmen	Stunden	TN
kvhs Ahrweiler	329	13.243	4.754	kvhs Ahrweiler	130	4.280	1.705
kvhs Altenkirchen	343	8.293	3.942	kvhs Altenkirchen	273	4.629	2.820
kvhs Alzey-Worms	318	8.835	3.613	kvhs Alzey-Worms	131	3.354	1.177
kvhs Bad Dürkheim	571	13.960	6.714	kvhs Bad Dürkheim	286	7.117	3.164
kvhs Bad Kreuznach	309	4.245	4.377	kvhs Bad Kreuznach	79	1.044	1.022
kvhs Bernkastel-Wittlich	68	965	709	kvhs Bernkastel-Wittlich	22	248	196
kvhs Birkenfeld	234	5.371	2.352	kvhs Birkenfeld	71	2.384	630
kvhs Bitburg-Prüm	104	1.082	1.538	kvhs Bitburg-Prüm	49	647	441
kvhs Cochem-Zell	161	6.690	1.701	kvhs Cochem-Zell	69	3.017	621
kvhs Donnersbergkreis	156	3.042	1.794	kvhs Donnersbergkreis	124	2.840	1.058
kvhs Gernersheim	640	13.675	8.671	kvhs Gernersheim	211	6.060	2.263
kvhs Kaiserslautern	188	3.500	1.799	kvhs Kaiserslautern	93	1.484	823
kvhs Kusel	158	4.444	2.093	kvhs Kusel	51	2.803	596
kvhs Mainz-Bingen	672	21.172	9.135	kvhs Mainz-Bingen	386	12.720	4.416
kvhs Mayen-Koblenz	270	3.358	3.206	kvhs Mayen-Koblenz	130	2.298	1.259
kvhs Neuwied	293	5.276	3.456	kvhs Neuwied	218	2.107	2.005
kvhs Rhein-Lahn	206	10.061	2.242	kvhs Rhein-Lahn	135	4.544	964
kvhs Rhein-Pfalz-Kreis	1.335	25.317	18.394	kvhs Rhein-Pfalz-Kreis	515	8.998	4.718
kvhs Südliche Weinstraße	211	3.893	2.583	kvhs Südliche Weinstraße	108	3.519	1.191
kvhs Südwestpfalz	218	5.943	3.184	kvhs Südwestpfalz	109	3.812	1.154
kvhs Trier-Saarburg	702	11.677	7.944	kvhs Trier-Saarburg	413	5.972	3.553
kvhs Westerwald	333	6.117	3.443	kvhs Westerwald	170	2.380	1.311

Insgesamt zeigt sich seit vielen Jahren, dass circa 70% aller geleisteten Unterrichtsstunden direkt von der Geschäftsstelle in Altenkirchen organisiert werden. Das liegt u.a. auch am Angebot überregionaler Fortbildungsangebote für Erzieher*innen und den Kooperationsprojekten mit und für Schulen.

Es bleibt jedoch nach wie vor festzustellen, dass es kein regional ausgewogenes VHS-Angebot im Kreis Altenkirchen gibt.

Betrachtet man die drei Schwerpunkte der KVHS Arbeit (Kooperationen mit Schulen, Erzieherfortbildungen, traditionelles Grundangebot) zeigt sich eine deutliche Verschiebung, die seit 2020 stattfindet.

2.2.3 Bergbaumuseum

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Eintrittspreise erhoben:

	Eintritt ab 01.03.2012
Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche	1,00 EUR
Schulklassen aus dem Kreis Altenkirchen	Frei
Erwachsene	3,00 EUR
Schüler, Studenten, Behinderte (m. Ausweis)	1,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene)	2,00 EUR
Führungen (zzgl. zum jeweiligen Eintritt)	20,00 EUR
Kindergeburtstag	30,00 EUR
Mineralienexkursionen	20,00 EUR zzgl. 1 EUR pro Teilnehmer
Führung außerhalb der Öffnungszeiten	50,00 EUR
Familienschatzsuche	20,00 EUR / Familie
Auf den Spuren der Eisenleute (Exkursion)	10,00 EUR Erw./1,00 EUR Kind

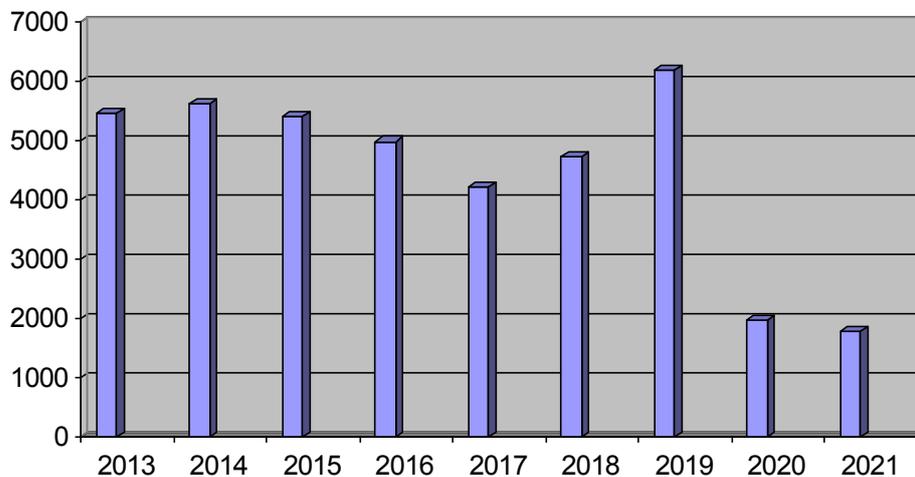
Inanspruchnahme:

	2021**	2020 *	2019	2018	2017	2016
Gesamtbesucher/Teilnehmer:	1.791	1.975	6.198	4.732	4.216	4.986
Mineralienexkursionen	25	25	63	54	62	54
Ferienspaßtage	12	15	20	17	20	20
Kindergeburtstage	4	3	20	11	21	23
Schulklassen	3	10	46	44	38	50
Unterrichtsprojekte	0	7	27	33	27	27

*2020: Corona-Pandemie; Museum nur vom 1.2. -16.3. und 4.7.-1.11. geöffnet

**2021: Corona-Pandemie; Museum nur vom 02.06. – 30.11.2021 geöffnet

Wirtschaftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Besucher gesamt	5.459	5.632	5.400	4.986	4.216	4.732	6.198	1.975	1.791



2.3 Finanzlage

2.3.1 Kapitalstruktur

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31.12.2021 auf TEUR 6.567 (Vorjahr TEUR 6.478).

Der Ausgleich des ausgabewirksamen Verlustes 2020 erfolgte durch eine Ausgleichszahlung nach § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von 402.301,94 EUR seitens des Trägers.

Der Eigenbetrieb hat in 2021 keine Investitionskredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beliefen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 528 (Vorjahr TEUR 701). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Kassenkredite, die der Betrieb vom Landkreis Altenkirchen als Einrichtungsträger erhielt.

2.3.2 Investitionen

Es erfolgten kleine Investitionen für diverse Ausstattung.

2.3.3 Liquidität

Der Betrieb hat alle Zahlungsverpflichtungen termin- und sachgerecht erfüllt. Die im Laufe des Wirtschaftsjahres auftretenden Liquiditätsengpässe werden durch Kassenkredite des Trägers ausgeglichen.

2.4 Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebs veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR -44 auf TEUR 6.906. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

3. Finanzielle u. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2021 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR -493, einen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 236, sowie einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 403.

III. Nachtragsbericht

Die Hauptversammlung der RWE AG hat für 2021 eine Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie beschlossen. Die Kulturellen Einrichtungen haben die Dividende in Höhe von 245.650 EUR am 03.05.2021 vereinnahmt.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für 2022 schließt mit einem Defizit von 543.793 EUR ab. Die Erträge sind auf 1.483.670 EUR, die Aufwendungen auf 2.027.463 EUR festgesetzt.

Für die Betriebsteile ist es eine andauernde Herausforderung, Bildungsaufträge und Finanzen verantwortungsvoll und zugleich wirtschaftlich auszuführen. In der Vergangenheit wurden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die sich positiv auf das Betriebsergebnis ausgewirkt haben. Weitere Maßnahmen werden in 2023 greifen, v.a. bezogen auf die künftige Ausrichtung des Bergbaumuseums.

V. Chancen- und Risikobericht

Der demografische Wandel, Digitalisierung, schwankende Zahlen der Geflüchteten, Energiepreise, das sinkende verfügbare Einkommen u.v.a. wirken sich auch auf die Musikschule, Volkshochschule und das Bergbaumuseum aus.

Möglicherweise verändertes Besucher- und Anmeldeverhalten, Folgen der Pandemie, steigende Energiekosten ua. werden Einfluss auf die folgenden Geschäftsjahre haben.

Veränderungen in Schul- und Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen stellen insbesondere die Arbeit der Musikschule vor Herausforderungen, dem man mit zusätzlichen Kooperationsangeboten begegnet.

Der Betrieb stellt sich jeder Herausforderung seit vielen Jahren und die Verantwortlichen in den Einrichtungen sind immer wieder dabei, konkrete Ansatzpunkte zur Effizienz, Kostensteigerung und Erhalt der Besucher- und Nutzerzahlen umzusetzen.

VI. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Besondere Finanzinstrumente werden nicht verwendet.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Altenkirchen, den 02. Dezember 2022

Dr. Peter Enders
Landrat

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Satzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

- | | |
|------------------------------|---|
| – Name | Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen |
| – Rechtsform | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises Altenkirchen |
| – Gründung | 10. Dezember 1990 |
| – Sitz | 57610 Altenkirchen |
| – Betriebssatzung | Die vom Kreistag am 10. Dezember 1990 beschlossene Betriebssatzung trat mit Wirkung zum 1. Februar 1991 in Kraft.

Die letzte Änderung trat mit Wirkung zum 3. September 2007 in Kraft. |
| – Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| – Gegenstand der Einrichtung | Gemäß § 2 der Betriebssatzung umfasst der Einrichtungszweck folgende wesentliche Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• die allgemeine, staatsbürgerliche und berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen der Volkshochschularbeit,• die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kreismusikschule,• den Betrieb des Bergbaumuseums Herdorf-Sassenroth. |
| – Stammkapital | EUR 1.363.431,48 (in voller Höhe eingezahlt). |
| – Einrichtungsträger | Landkreis Altenkirchen, 57610 Altenkirchen (100,00 %) |

- Organe
 - Kreisausschuss und Kulturausschuss,
 - Kreistag,
 - Landrat.

Nach § 9 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 9 EigAnVO wurde die Anwendung der Vorschriften der EigAnVO auf den 2. Abschnitt beschränkt. Somit besteht weder eine Werkleitung noch ein Werkausschuss. Der Kreisausschuss nimmt die Aufgaben eines Werkausschusses wahr. Die Kreisverwaltung besorgt die laufende Verwaltung.

Die Einrichtungsleitung wird vom Landrat vorgenommen. Zuständiger Einrichtungsleiter seit dem 1. Juli 2014 war Herr Landrat Michael Lieber, am 1. September 2019 wechselte diese Zuständigkeit und ging auf Herr Dr. Peter Enders über.

- Mitglieder des Kreisausschusses
 - Zur Zusammensetzung des Kreisausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).
- Nachschussverpflichtung
 - Der Kreis Altenkirchen ist gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO zum Nachschuss der ausgabewirksamen Verluste verpflichtet.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung wird beim Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg unter der Steuernummer 02/650/03202 geführt.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Kulturellen Einrichtungen besteht eine Satzung vom 23. April 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. September 2007. Weiterhin besteht eine Satzung für die Musikschule vom 1. Oktober 1992 in der Fassung vom 14. November 1995, eine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschule vom 14. November 1995 in der Fassung vom 1. August 2016, eine Satzung für die Volkshochschule vom 14. November 1989 in der Fassung vom 1. Februar 2013 sowie eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kreisvolkshochschule vom 8. Februar 2021. Die in diesen Satzungen erfassten Regelungen, entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr kamen der Kreistag zu zwei, der Kulturausschuss zu einer und der Kreisausschuss zu zwei Sitzungen zusammen, bei denen Angelegenheiten der Kulturellen Einrichtungen erörtert wurden. Es wurden Niederschriften erstellt, welche wir im Rahmen unserer Prüfung eingesehen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Einrichtungsleitung ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten ein Sitzungsgeld vom Landkreis Altenkirchen, welches jedoch nicht an die Kulturellen Einrichtungen weiterbelastet wird. Eine Werkleitung ist nicht eingerichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Kulturellen Einrichtungen besteht kein eigenständiger Organisationsplan, da die wesentlichen Leitungsfunktionen durch Beamte und Beschäftigte der Kreisverwaltung Altenkirchen wahrgenommen werden. Nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Altenkirchen sind die kulturellen Einrichtungen seit 1. Juli 2019 der Abteilung 1 (Zentralabteilung), Unterabteilung 1 (Zentrale Dienste), zugeordnet und werden als Referat 17 (Kreismusikschule, Volkshochschule, Bergbaumuseum) geführt. Das Referat 15 (Finanzen, Zentrale Buchhaltung, Controlling, Kostenrechnung) der Zentralabteilung, Unterabteilung 2 (Finanzen und Kommunales), übernimmt die Funktion des Rechnungswesens der Kulturellen Einrichtungen. Der Verwaltungsgliederungsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die organisatorischen Gegebenheiten angepasst. Die Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan abgebildet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Der Geschäftsverteilungsplan und der Verwaltungsgliederungsplan werden stets beachtet.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind nach unserer Einschätzung in geeigneter Weise organisatorisch geregelt, so dass für die Betriebsgröße eine ausreichende Funktionstrennung und damit verbunden, Korruptionsprävention gewährleistet ist.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach § 9 der Satzung für den Betrieb der Kulturellen Einrichtungen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zur Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen (Abschnitt 2) für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sinngemäß.

Anhaltspunkte für Nichteinhaltung haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan nach den §§ 15 ff. EigAnVO erstellt. Dieses Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtungen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß den uns vorliegenden Informationen, wird unterjährig ein monatlicher Budgetabgleich durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist in seiner Leistungsfähigkeit für die Einrichtungen angemessen. Ein Kostenrechnungssystem in vollumfänglichem Maße ist bedingt durch Zweck und Größe sowie Struktur der Einrichtung nicht implementiert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Landkreis Altenkirchen. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird die Liquidität jederzeit gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Kulturellen Einrichtungen sind in das Cash-Management des Landkreises Altenkirchen eingebunden. Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anzeichen ergeben, dass Rechnungen nicht zeitnah gestellt wurden oder nicht rechtzeitig gemahnt worden wäre.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Nach den uns vorliegenden Informationen erfolgt ein laufender Abgleich der Planungen und Vorgaben des Wirtschaftsplanes mit den IST-Zahlen durch die verantwortlichen Mitarbeiter, um bei Abweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht kein Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde nicht eingerichtet. Hinsichtlich der Gegenüberstellung der aktuellen Zahlen mit den Daten des Erfolgs- und Vermögensplans wird auf den Fragenkreis 3 verwiesen. Der Betriebszweck der Kulturellen Einrichtungen liegt in der allgemeinen und berufsbezogenen Weiterbildung, der musikalischen Ausbildung und dem Betrieb eines Bergbaumuseums. Nach § 11 EigAnVO ist der Kreis zum Erhalt des Eigenkapitals aus eigenen Mitteln verpflichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vergleiche hierzu Fragenkreis 4, Frage a). Unseres Erachtens sind die Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen können.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind unserer Ansicht nach ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bedingt durch die vorstehend beschriebenen Mechanismen wird nach unserer Einschätzung den aktuellen Geschäftsprozessen Rechnung getragen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Einrichtung hat sich solcher Finanzinstrumente bisher nicht bedient, so dass mangels Erfordernisses bisher keine entsprechenden Regelungen getroffen wurden. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu diesem Fragenkreis entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben einer internen Revision werden jedoch seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Altenkirchen und des Landesrechnungshofes wahrgenommen.

Auf die weitere Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises wird verzichtet, da diese nicht einschlägig sind.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Hierzu haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden auskunftsgemäß nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den geplanten Investitionen liegen entsprechende Rentabilitätsrechnungen und Alternativvorschläge einschließlich der Beurteilung der Finanzierbarkeit und möglicher Risiken zugrunde.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren nach unserer Einschätzung ausreichend.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionsmaßnahmen erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Kreisausschuss wurde in einem Zwischenbericht zum 15. November 2021 über wesentliche Entwicklungen der kulturellen Einrichtungen informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

In den Protokollen der Sitzungen des Kreisausschusses sind die wesentlichen Eckpunkte festgehalten. Strukturveränderungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der uns vorliegenden Sitzungsprotokolle wurden keine besonderen Anfragen erhoben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Fälle.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung wurde auskunftsgemäß nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtszeitraum sind auskunftsgemäß keine Interessenskonflikte aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht zu erkennen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zu den Finanzanlagen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bestehende Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus wurden Kassenkredite seitens des Einrichtungsträgers in Höhe von TEUR 523 gewährt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausgleich des liquiditätswirksamen Jahresverlustes 2020 in Höhe von TEUR 402 durch den Einrichtungsträger. Darüber hinaus erhielten die Einrichtungen TEUR 250 an Spenden durch die Sparkasse Westerwald-Sieg für die Musikschule.

Des Weiteren haben die Einrichtungen TEUR 179 an Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Betrieb und zur Unterstützung besonderer Kurse / Lehrveranstaltungen der Volkshochschule und der Musikschule erhalten.

Von der Bundesrepublik Deutschland haben die Einrichtungen im Berichtsjahr TEUR 2 als Bildungsprämie und für Bildungsberatung erhalten.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verfügen über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme in diesem Zusammenhang bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,9 % (Vorjahr: 87,9 %).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der zahlungswirksame Verlust von - TEUR 267 wird durch den Einrichtungsträger ausgeglichen. Der anschließend noch verbleibende Verlust von - TEUR 47 soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Einrichtungen sind nicht in Sparten gegliedert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Altenkirchen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im operativen Geschäft haben die Betriebszweige in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die sich positiv auf das nach wie vor negative Betriebsergebnis auswirkten. Es erfolgten Gebührenerhöhungen und Anpassungen des Angebots von Musikschule und Kreisvolkshochschule.

Gleichzeitig ist man bestrebt, die laufenden Aufwendungen zu verringern. Alle Maßnahmen werden wiederholt der Frage der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterzogen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 314 ergeben. Grundsätzlich wird durch die Einrichtungen ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, da die Einnahmen aus den Kursgebühren und den sonstigen Einnahmen die Aufwendungen der kulturellen Einrichtungen nicht decken können.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Einrichtungen hängt auch von den Beteiligungserträgen der sich im Anlagevermögen befindlichen Stammaktien der RWE AG ab, so dass die Einrichtungen indirekt von der Entwicklung der RWE AG und deren Dividendenausschüttungen abhängig sind.

Im operativen Geschäft erfolgten Gebührenerhöhungen und Anpassungen des Angebots von Musikschule und Kreisvolkshochschule.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,0	-1
Sachanlagen	1.121	15,4	1.164	15,8	-43
Finanzanlagen	5.784	79,3	5.784	78,4	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>6.907</u>	<u>94,7</u>	<u>6.951</u>	<u>94,2</u>	<u>-44</u>
Vorräte	13	0,2	13	0,2	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51	0,7	34	0,5	17
Forderungen an den Einrichtungsträger	22	0,3	52	0,7	-30
Sonstige Vermögensgegenstände	126	1,7	130	1,8	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	5	0,1	-3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>214</u>	<u>2,9</u>	<u>234</u>	<u>3,3</u>	<u>-20</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>175</u>	<u>2,4</u>	<u>191</u>	<u>2,5</u>	<u>-16</u>
	<u>7.296</u>	<u>100,0</u>	<u>7.376</u>	<u>100,0</u>	<u>-80</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	1.363	18,7	1.363	18,5	0
Allgemeine Rücklagen	5.518	75,5	5.567	75,5	-49
Jahresverlust	-314	-4,3	-452	-6,1	138
<u>Eigenkapital</u>	<u>6.567</u>	<u>89,9</u>	<u>6.478</u>	<u>87,9</u>	<u>89</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	89	1,2	95	1,3	-6
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>89</u>	<u>1,2</u>	<u>95</u>	<u>1,3</u>	<u>-6</u>
Sonstige Rückstellungen	20	0,3	26	0,4	-6
Kassenkredite	523	7,2	685	9,2	-162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	0,6	19	0,2	23
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5	0,1	16	0,2	-11
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,7	57	0,8	-7
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>640</u>	<u>8,9</u>	<u>803</u>	<u>10,8</u>	<u>-163</u>
	<u>7.296</u>	<u>100,0</u>	<u>7.376</u>	<u>100,0</u>	<u>-80</u>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen verringerten sich bei Zugängen von TEUR 10 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 54 insgesamt um TEUR 44.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen veränderten sich stichtagsbedingt.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 22 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30 gesunken. Sie umfassen im Wesentlichen Kostenerstattungen aus Kursen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 7) sowie die Nebenkostenabrechnungen für Kfz-Zulassungen von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 9).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen vor allem aus Ansprüchen aus Steuerüberzahlungen der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 114).

Die Ursachen für die Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten und des Kassenkredits sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresverlust in Höhe von TEUR 314 und den Ausgleich des ausgabewirksamen Teils des Jahresergebnisses 2020 von TEUR 403 um insgesamt TEUR 89 erhöht.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die planmäßige Auflösung in Höhe von TEUR 6 analog zu der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 20 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6. Sie umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Prüfungskosten von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 10), für Urlaub in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 9) sowie für Aufbewahrungspflichten in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 23 ist stichtagsbedingt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 11 auf TEUR 5.

Der Rückgang der Übrigen Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungsposten resultiert hauptsächlich aus der geringeren Abgrenzung von Karten aus dem Vorverkauf in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 54).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Investitionen in TEUR	10	4
Eigenkapitalquote in %	89,9	87,9
Alterstruktur des Anlagevermögens in % (ohne Finanzanlagen)	33,5	34,9
Liquidität in TEUR	-348	-494
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	-493	-705

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	-314	-452
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54	53
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-6	3
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-6	-8
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	20	8
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	5	-78
- Sonstige Beteiligungserträge	-246	-231
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-493</u>	<u>-705</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10	-4
+ Erhaltene Dividenden	246	231
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>236</u>	<u>227</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	403	544
+ Einzahlungen aus Zugängen des Sonderposten	0	2
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>403</u>	<u>546</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	146	68
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-494	-562
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-348</u></u>	<u><u>-494</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	175	191
- Kassenkredite	-523	-685
	<u><u>-348</u></u>	<u><u>-494</u></u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	548	69,7	581	73,6	-33
Sonstige betriebliche Erträge	238	30,3	208	26,4	30
<u>Betriebsertrag</u>	786	100,0	789	100,0	-3
Materialaufwand	388	49,4	378	47,9	10
Personalaufwand	961	122,3	1.082	137,1	-121
Abschreibungen	54	6,9	53	6,7	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	207	26,3	210	26,6	-3
<u>Betriebsaufwand</u>	-1.610	204,9	-1.723	218,3	113
<u>Betriebsergebnis</u>	-824	104,9	-934	118,3	110
Finanz- und Beteiligungsergebnis	246	31,3	231	29,3	15
Neutrales Ergebnis	264	33,6	251	31,8	13
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-314	40,0	-452	57,2	138
<u>Jahresergebnis</u>	-314	40,0	-452	57,2	138

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Musikschule	367	396	-29
Volkshochschule	166	173	-7
Bergbaumuseum	15	12	+3
	548	581	-33

Der Rückgang der Umsatzerlöse der Musikschule resultiert aus der zurückgegangenen Inanspruchnahme, im Berichtsjahr nahmen 1.241 Teilnehmer (Vorjahr: 1.290) das Angebot wahr. Die Kreisvolkshochschule verzeichnet gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine geringere Nachfrage an Kursen und Veranstaltungen, insgesamt wurden 4.629 Unterrichtsstunden (Vorjahr: 7.191) beansprucht, bei 2.820 Teilnehmern (Vorjahr: 3.598) und 273 angebotenen Kursen (Vorjahr: 378). Der Anstieg der Umsatzerlöse des Bergbaumuseums resultiert trotz geringeren Besucherzahlen, in 2021 waren es 1.791 Besucher (Vorjahr: 1.975), durch eine Verschiebung der Besucher.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus Landes- und Bundeszuschüssen zur Förderung der musikalischen Bildung und der Sprachförderung in Höhe von TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 189), aus Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 9) sowie TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 8) aus der Auflösung von Sonderposten zusammen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 auf TEUR 388 angestiegen. Ursache hierfür sind insbesondere die höheren Dozentenonorare für Erzieherinnenfortbildungen im Bereich der Volkshochschule (+ TEUR 26) bei gleichzeitig zurückgegangenen Aufwendungen für Honorarverträge im Bereich der Musikschule (- TEUR 10).

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 121, dies resultiert aus einer Verminderung der Löhne und Gehälter (- TEUR 98) sowie der sozialen Abgaben um TEUR 23.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 3 auf TEUR 207. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenaufwand für die drei Bereiche Musikschule, Volkshochschule, Bergbaumuseum (TEUR 113; Vorjahr: TEUR 123), Werbe- und Reisekosten (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 32) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 9).

Das neutrale Ergebnis betrifft im Wesentlichen Spenden der Sparkasse Westerwald-Sieg über insgesamt TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 250).

Das Finanzergebnis besteht aus Erträgen aus Dividendenzahlungen von Anteilen an der RWE AG in Höhe von TEUR 246.

Wirtschaftsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Erlöse Musikschule	569	466	-103
Erlöse Volkshochschule	325	308	-17
Erlöse Bergbaumuseum	18	19	+1
Übrige betriebliche Erträge	250	269	+19
Summe Erträge	1.162	1.062	-100
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand Musikschule	438	305	-133
Materialaufwand Volkshochschule	346	244	-102
Materialaufwand Bergbaumuseum	57	38	-19
Personalaufwand	1.119	961	-158
Abschreibungen	60	54	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	20	±0
Summe Aufwendungen	2.040	1.622	-418
<u>Finanzergebnis</u>	246	246	±0
Jahresergebnis	-632	-314	+318

Das Finanzergebnis enthält die Dividendenerträge aus den Anteilen an der RWE AG.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge	60	54	-6
Erhöhung des Eigenkapitals	602	403	-199
Abnahme sonstiger Aktiva	0	20	+20
Summe Einnahmen	<u>662</u>	<u>477</u>	<u>-185</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	20	10	-10
Jahresverlust	632	314	-318
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	6	6	±0
Zunahme sonstiger Aktiva	4	0	-4
Abnahme sonstiger Passiva	0	1	+1
Erhöhung liquider Mittel	0	146	+146
Summe Ausgaben	<u>662</u>	<u>477</u>	<u>-185</u>

Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein ausgabewirksamer Verlust gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 266.972,89 entstanden.

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust		-313.794,63
+ Nichtausgabewirksame Aufwendungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		54.379,57
./ Nichteinahmewirksame Erträge		
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	5.647,83	
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	1.910,00	<u>7.557,83</u>
 Ausgabewirksamer Verlust		 <u>-266.972,89</u>
 Nachrichtlich: Nichtausgabewirksames Ergebnis		 <u>-46.821,74</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.